

Gemeinde Lüdersburg

Landkreis Lüneburg

Der Bürgermeister



Bürgermeister
Klaus Bockelmann
Lüdersburger Str. 32
21379 Lüdersburg

Telefon: (04139) 695538

E-Mail: gemeinde@gemeinde-luedersburg.de

Homepage: www.gemeinde-luedersburg.de

Sprechzeit: Montag 18.00-19.30 Uhr

Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 den geänderten Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“ und die Begründung für den Ortsteil Jürgenstorf gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der gebilligte geänderte Entwurf der Satzung und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 11.06.2020 bis zum 12.07.2020

im **Gemeindebüro der Gemeinde Lüdersburg**, Lüdersburger Str. 32, 21379 Lüdersburg nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (04139/695538) oder nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail (gemeinde@gemeinde-luedersburg.de)

sowie

im **Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 04136/907-0, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	8.00 – 12.00 Uhr

sowie

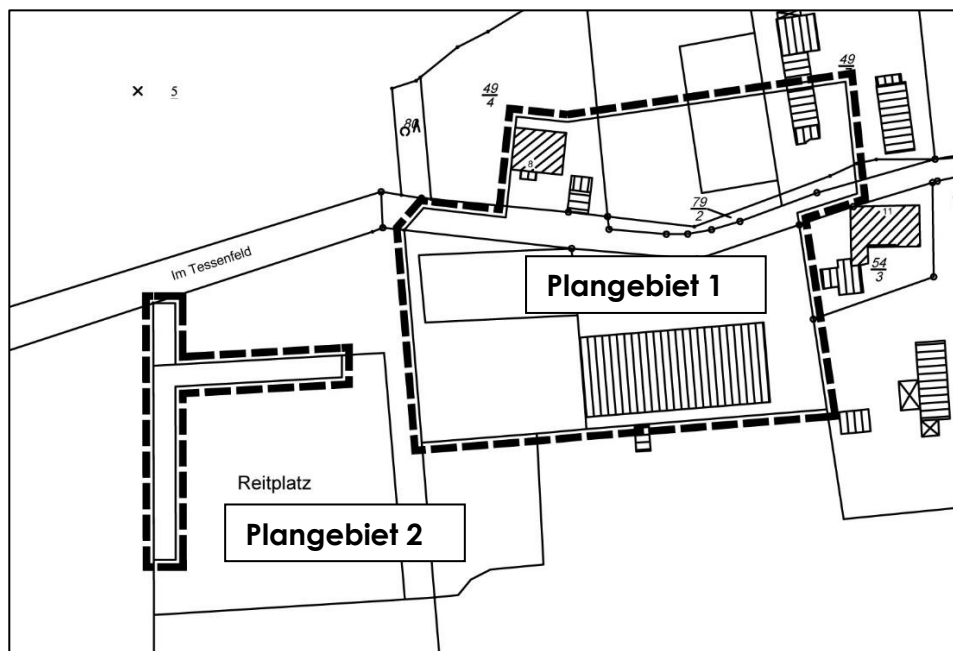
auf der Internetseite der Gemeinde Lüdersburg <https://www.gemeinde-luedersburg.de/> eingesehen werden.

Sollte Ihnen aufgrund einer vom Gesundheitsamt verordneten Quarantäne die Einsichtnahme nicht möglich sein, nehmen Sie bitte telefonisch unter der Telefonnummer 04139/695538 Kontakt auf. Ihnen wird dann schnellstmöglich ein Exemplar des geänderten Entwurfes der Satzung zugeschickt.

Die Unterlagen werden im Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck und im Gemeindebüro Lüdersburg in einem separaten Zimmer bereitgestellt. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann dieser Raum durch die Bürgerinnen und Bürger nur einzeln betreten werden.

In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tessenfeld“ ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2019 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

 räumlicher Geltungsbereich

Lüdersburg, den 02.06.2020

gez. Bockelmann
Bürgermeister